

An die
Mitglieder
des Kreisentwicklungsausschusses

Gummersbach, den 30.01.2020

EINLADUNG	KEA/027/2014-
KREISENTWICKLUNGS-AUSSCHUSS	2020
für Montag, 17.02.2020, 16:00 Uhr	
im Sitzungsraum im Hohenzollernbad, EG 12, Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach	

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
-------------	--------------------	----------------

A Öffentlicher Teil		
1.	Einwohnerfragen	
2.	Aktuelle Informationen zur Tarif- und Angebotsentwicklung im Verbundbereich des VRS hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP/FWO/DU-Kreistagsfraktionen vom 27.11.2019 "Sachstand ÖPNV"	1841/14-20/III
3.	Umsetzung des Programms "Klima-Umwelt-Natur Oberberg"	1839/14-20/III
4.	Durchführung des Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" im Jahr 2020	1845/14-20/III
5.	Anträge	
5.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2019 „365-Euro-Ticket“, ergänzt um den Änderungsantrag, der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2019 (verwiesen aus der Sitzung des kreistags vom 05.12.2019)	1834/14-20/IV

5.2.	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2019 "Projekt Land-Kreis-Gemeinde" (verwiesen aus der Sitzung des Kreistags vom 05.12.2019)	1826/14-20/IV
6.	Anfragen	
7.	Mitteilungen	
7.1.	Sachstand LEADER	1848/14-20/III
7.2.	Heimatpreis des Oberbergischen Kreises	1849/14-20/III
7.3.	Sachstand Schnellbus „Wipperfürth – Leverkusen“	
B Nichtöffentlicher Teil		
8.	Anträge	
9.	Anfragen	
10.	Mitteilungen	

Bei Verhinderung bitte umgehend Frau Gipperich –**02261 886832**– informieren.

Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkflächen hinter dem Kreishaus sowie in der Rathaus-Tiefgarage am Rathausplatz. Parkkarten können beim Schriftführer in Ausfahrtskarten getauscht werden.

Die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können Sie auch über das Internet unter <http://session.obk.de/bi> abrufen. Sollten Sie über einen Zugang zum Kreistagsinformationssystem verfügen, können Sie auch den nichtöffentlichen Teil unter <http://session.obk.de/ri> einsehen.

gez.

Christian Viebach
(Ausschussvorsitzender)

beglaubigt:

gez.

Kerstin Gipperich
(Schriftführerin)

Vorlage

Kreisentwicklungsausschuss

Sitzungsdatum: 17.02.2020

Vorlage Nr.: 1841/14-20/III

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -
Betreff:		
Aktuelle Informationen zur Tarif- und Angebotsentwicklung im Verbundbereich des VRS		
hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP/FWO/DU-Kreistagsfraktionen vom 27.11.2019 "Sachstand ÖPNV"		
Beschlussvorschlag:		
entfällt		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Gemäß Beschluss Nr. 16 des Kreistages vom 05.12.2019 zum gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP/FWO/DU-Kreistagsfraktionen vom 27.11.2019 wird durch die Geschäftsführung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) über die aktuelle Tarif- und Angebotsentwicklung im Verbundraum informiert.

In der Sitzung berichten Herr Michael Vogel und Herr Dr. Norbert Reinkober, Geschäftsführung Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, zum dargestellten Sachverhalt.

gez.

Jochen Hagt

-Landrat-

gez.

Frank Herhaus

-Dezernent-

Vorlage

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen Sitzungsdatum: 06.02.2020

Kreisentwicklungsausschuss Sitzungsdatum: 17.02.2020

Kreisausschuss Sitzungsdatum: 12.03.2020

Kreistag Sitzungsdatum: 19.03.2020

Vorlage Nr.: 1839/14-20/III

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff:		
Umsetzung des Programms "Klima-Umwelt-Natur Oberberg"		
Beschlussvorschlag:		
1.	<p>Der Kreistag erkennt den besonderen Handlungsbedarf zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt sowie zum Klimaschutz und dem Umgang mit Klimawandelfolgen an und befürwortet die Umsetzung des von der Verwaltung erarbeiteten Programms Klima – Umwelt – Natur Oberberg.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die erforderlichen prozessbegleitenden Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des Programms einzuleiten b. die sukzessive Umsetzung des Programms in der vorliegenden Version 1.0 sofort zu beginnen und für die nächsten Haushaltsjahre entsprechende Mittel einzuplanen c. das Programm in Abstimmung mit den noch einzubindenden regionalen Partnern stetig fortzuschreiben. 	
2.	<p>Der Kreistag begrüßt die Umsetzung der folgenden im Jahr 2020 vorrangig zu beginnenden Maßnahmen aus dem Programm Klima – Umwelt – Natur Oberberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Projekt: Ressourceneinsparoffensive <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen: - Energiebericht und CO2-Bilanz (jährlich) (S. 149), - Energiemonitoring zur Ableitung von hausinternen Maßnahmen (S. 150) - Aktionswoche Mitarbeitermotivation (S. 153) 	

- LEEN an der Agger (S. 158)

b. Projekt: Steigerung der Anteile an erneuerbaren Energien an der Energieversorgung

Maßnahmen: - Solarkataster Oberberg (S. 161)
- Öffentlichkeitsarbeit Solarkataster Oberberg (S. 162)

c. Projekt: Multimodalität und Mobilitätsmanagement

Maßnahme: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Oberbergischen Kreis (S. 192)

d. Projekt: :metabolon

Maßnahme: Beratung – Kommunalen Arbeitskreis Klima/Energie – Zenapa (S. 217)

e. Projekt: Anpassung Klimawandelvorsorgestrategie für den Oberbergischen Kreis

Maßnahme: Klimawirkungsanalyse (S. 232)

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr 2020
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

In der Kreistagssitzung am 05. Dezember 2019 hat Landrat Jochen Hagt das Programm „Klima–Umwelt–Natur Oberberg“ vorgestellt und erläutert.

Der allen Ausschuss- und Kreistagsmitgliedern vorliegende Entwurf des Projekt- und Maßnahmenkatalogs in der Version 1.0 ist nunmehr als Voraussetzung für die weitere Umsetzung durch den Kreistag zu beschließen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen und beabsichtigt deren Umsetzungsbeginn im Jahr 2020. In der Sitzung werden diese Maßnahmen vorgestellt.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Frank Herhaus
-Dezernent-

Vorlage
Kreisentwicklungsausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 17.02.2020

Sitzungsdatum: 12.03.2020

Sitzungsdatum: 19.03.2020

Vorlage Nr.: 1845/14-20/III

Tagesordnungspunkt	4	- öffentlich -
Betreff:		
Durchführung des Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" im Jahr 2020		
Beschlussvorschlag:		
<p>Der Kreistag stimmt der Ausschreibung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 durch den Landrat vorbehaltlich der Ausschreibung des Landeswettbewerbs 2020/2021 durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zu.</p> <p>Der Kreistag beschließt insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bildung und Zusammensetzung einer Kreisbewertungskommission, 2. das Verfahren zur Ermittlung der Bewertungsergebnisse, 3. die Festsetzung der Preiskategorien und Preisgelder, 4. die Vergabe von Sonderpreisen, 5. die Festsetzung des Besichtigungszeitraumes, der Abschlussveranstaltung und 6. die Erstattung der Auslagen <p>wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Sachverhalt dargestellt.</p>		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 12.000	Produktgruppe 1526	Haushaltsjahr 2020
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Allgemeines

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020-2022 ausgeschrieben. Voraussetzung für die Meldung zum Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid 2021, dessen Ausschreibung durch das Landesministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz noch aussteht.

Der erforderliche Vorentscheid auf Ebene der Kreise für den Landeswettbewerb 2021 muss aber bereits im Jahr 2020 erfolgen.

Auch der Oberbergische Kreis beabsichtigt im Jahr 2020 wieder einen Kreiswettbewerb durchzuführen, um die entsprechenden Kreissieger zur Teilnahme am Landeswettbewerb 2021 melden zu können und damit eine sehr erfolgreiche Tradition weiter zu führen. Um mit der umfangreichen Organisation zeitnah beginnen zu können, muss die Entscheidung über die Durchführung des Kreiswettbewerbs bereits im 1. Quartal 2020 getroffen werden.

Haushaltsmittel für die organisatorische Abwicklung inklusive Abschlussveranstaltung sind im Doppelhaushalt bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Als Auszeichnungen für die teilnehmenden Dörfer sollen Urkunden und Geldpreise verliehen werden.

Wie bei den vergangenen Wettbewerben werden die Sparkassen im Oberbergischen Kreis gebeten, für die teilnehmenden Ortschaften aus ihren jeweiligen Geschäftsbereichen die Geldpreise zu übernehmen.

Die Städte und Gemeinden werden gebeten, die Bestrebungen der Dorfgemeinschaften zu unterstützen und zu fördern.

Da die zur Werbung für den Wettbewerb durch das Landesministerium zu erstellenden Informationsbroschüren noch nicht vorliegen, ist den Sitzungsunterlagen der „Bewerbungsleitfaden 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beigelegt.

1. Kreisbewertungskommission

Zur Bewertung der Leistungen der Teilnehmer ist eine Bewertungskommission zu bilden.

Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Bewertungskommissionen in der Vergangenheit und davon ausgehend, dass die Landesausschreibung hin-

sichtlich der Bewertungskriterien weitestgehend der Bundesausschreibung folgt, werden für 2020 die folgenden Kommissionsmitglieder vorgeschlagen:

- je ein Mitglied der Kreistagsfraktionen auf Vorschlag der Fraktionen
- Vertreter/in der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberberg auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer NRW
- Vertreterin des LandFrauenverbandes Oberbergischer Kreis auf Vorschlag des LandFrauenverbandes
- Fachberater/in für den Bereich Ökologie und Klimaschutz auf Vorschlag des Landrates
- Fachberater/in für den Bereich Tourismus auf Vorschlag des Landrates
- zwei Vertreter/innen des Oberbergischen Kreises auf Vorschlag des Landrates
- ein Vertreter der Sparkassen im Oberbergischen Kreis (für die Stifter der Preisgelder) durch Beschluss der Bewertungskommission

Im Hinblick auf die Kontinuität der Bewertung und Gleichbehandlung der Teilnehmer wird von den zu benennenden Kommissionsmitgliedern erwartet, dass sie an allen Bereisungstagen anwesend sind.

2. Ermittlung der Bewertungsergebnisse

Die Ermittlung des Bewertungsergebnisses wird, wie in den vergangenen Wettbewerben erfolgreich praktiziert, wie folgt vorgenommen:

- 2.1 Jedes Kommissionsmitglied bewertet unabhängig und geheim die Teilnehmer anhand der festgelegten Bewertungskriterien und zu vergebenden Punkte.
- 2.2 Bei der Ermittlung des Bewertungsergebnisses für das jeweilige Dorf werden alle vorliegenden Bewertungen berücksichtigt, jeweils die höchste und niedrigste Punktzahl gestrichen und dann der Durchschnitt ermittelt.
- 2.3 Die Punktzahl ist bis auf zwei Stellen hinter dem Komma durch Auf- oder Abrunden zu ermitteln. Ergibt sich bei dem so ermittelten Ergebnis Punktgleichheit, so ist die Berechnung auf drei und mehr Stellen hinter dem Komma vorzunehmen.
- 2.4 Ergibt sich auch dann noch Punktgleichheit, so wird der Durchschnittswert unter Hinzuziehung des besten und schlechtesten Teilergebnisses ermittelt.

2.5 Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen, entscheidet das Los.

3. Festsetzung der Preiskategorien und Preisgelder

Vorbehaltlich der entsprechenden Zusage der Sparkassen, werden die Preise wieder wie folgt festgesetzt:

Preisgruppe	Preis	Preisgeld	Anzahl
Gruppe 1a	Gold mit Teilnahme am Landeswettbewerb	je 1.000 €	abhängig von der Gesamtteilnehmerzahl
Gruppe 1b	Gold ohne Teilnahme am Landeswettbewerb	je 1.000 €	
Gruppe 2	Silber	je 600 €	25% - aufgerundet - der um die Preisgruppen 1a u. 1b verminderten Gesamtteilnehmerzahl
Gruppe 3	Bronze	je 400 €	30% - aufgerundet - der um die Preisgruppen 1a u. 1b verminderten Gesamtteilnehmerzahl
Gruppe 4		je 300 €	35% - aufgerundet - der um die Preisgruppen 1a u. 1b verminderten Gesamtteilnehmerzahl
Gruppe 5		je 200 €	verbleibende Teilnehmerzahl - ca. 10%

Jede teilnehmende Dorf- oder Siedlungsgemeinschaft erhält eine Urkunde.

4. Vergabe von Sonderpreisen

Wie bereits in den Kreiswettbewerben seit 1986 wird angestrebt, auch im Kreiswettbewerb 2020 Sonderpreise für besonders herausragende Leistungen im Sinne der Ziele des Wettbewerbs zu vergeben, die von Vertretern des öffentlichen Lebens, Institutionen und Organisationen gestiftet werden.

Unter Berücksichtigung des Titels, der Ausrichtung und Zielsetzung des Wettbe-

werbs wird die bisherige Sonderpreisvergabe durch den Landrat angepasst.

Es werden auf Vorschlag des Landrates zehn Sonderpreise von der Bewertungskommission vergeben, die jeweils mit 500 Euro dotiert sind.

5. Besichtigungszeitraum und Abschlussveranstaltung

Aus organisatorischen Gründen sowie zur Gewährleistung einer Planungssicherheit für die teilnehmenden Dörfer und Siedlungsgemeinschaften wird der Bereisungszeitraum bereits im Vorfeld seitens der Verwaltung festgelegt.

Die Bereisung der teilnehmenden Dörfer wird in diesem Jahr vor den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen in den Kalenderwochen KW 22 bis 44 erfolgen.

Die Abschlussveranstaltung wird am 28. Oktober 2020 im Kulturzentrum Lindlar ausgerichtet werden.

6. Erstattung der Auslagen

Für die Mitglieder der Kreisbewertungskommission (die Kommission kann täglich bis zu zwölf Stunden unterwegs sein) wird Tagegeld nach dem Landesreisekostengesetz gewährt.

Darüber hinaus werden die Parkgebühren auf den Flächen des Oberbergischen Kreises übernommen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Frank Herhaus
-Dezernent-



Bewerbungsleitfaden

27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

1. Dörfer von heute – mit Perspektiven von morgen: Was ist Inhalt des Wettbewerbs?

Im Mittelpunkt steht das bürgerschaftliche Engagement bei der Umsetzung kreativer Ideen zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes. Gesucht werden Dörfer, die als Gemeinschaft dafür sorgen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt. Dabei wird nicht primär das erreichte Niveau bewertet, sondern vor allem die bereits erzielten Schritte einer ganzheitlichen Dorfentwicklung.

Unser Dorf ist ein guter Ort zum Leben: Hier fühlen wir uns wohl!

Nachbarschaftliches Zusammenleben und vielfältige Dorfkultur sind wichtig, damit sich Menschen wohlfühlen. Aktive Dorfgemeinschaften engagieren sich für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Ort. Oftmals hilft ein Leitbild oder eine Leitidee, bei deren Umsetzung Initiativen für eine bessere Versorgung, Infrastruktur sowie soziale und kulturelle Angebote entstehen. Dies trägt zu einer positiven Gesamtentwicklung des Dorfes bei.

Unser Dorf fördert Zusammenhalt und Miteinander: Gemeinsam sind wir stark!

Im Wettbewerb werden Aktivitäten gesucht, die das soziale Engagement im Dorf prägen, wie die ehrenamtliche Mitarbeit an Dorfprojekten, die aktive Nachbarschaftshilfe oder ein vielfältiges Vereinsleben. So bieten Traditionen, Brauchtum sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten gute Voraussetzungen, Altbewährtes durch neue Impulse weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch eine gelebte Kultur des Miteinanders von Jung und Alt, von Neubürgern und Alteingesessenen.

Unser Dorf ist zukunftsfähig: Wir stellen uns den Herausforderungen von Demografie und Klimawandel in unserer Region

Aus dem Wandel ergeben sich Chancen, aber auch Herausforderungen, die neue Ideen und Projekte hervorbringen. Im Wettbewerb überzeugen Dorfgemeinschaften, die sich der Veränderung durch den demografischen Wandel stellen und Bleibeperspektiven für ihre Bewohner schaffen. Gesucht werden kluge Herangehensweisen, die in enger Kooperation mit der Kommune und mit Unterstützung des Landkreises erfolgversprechende Wege für das Dorf und die Region aufzeigen.

Viele Dorfgemeinschaften engagieren sich beim Arten- und Tierschutz in der Region und gehen verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um. Beispielhafte Aktivitäten beim Klimaschutz und einer nachhaltigen Dorfentwicklung werden gesucht.



In allen Bereichen spielen das Zusammenwirken mit umliegenden Ortsteilen sowie Kooperationen mit Nachbardörfern eine wichtige Rolle. Der Wettbewerb soll dazu ermuntern, gemeinsam an die eigenen Stärken anzuknüpfen und ein regionales Selbstverständnis zu entwickeln.

2. Was erwartet die Gewinner? – Medaillen und Preisgelder

Die Teilnahme am Wettbewerb ist eine besondere Motivation für die Dorfgemeinschaft und setzt nachhaltige Entwicklungen in Gang – unabhängig vom Endergebnis.

Als Anerkennung werden den am Bundesentscheid teilnehmenden Dörfern Preisgelder verliehen: Für Gold 15.000 Euro, für Silber 10.000 Euro und für Bronze 5.000 Euro. Außerdem können von der Jury Sonderpreise von je 3.000 Euro vergeben und dadurch Initiativen besonders hervorgehoben werden.

Die Auszeichnung der Dörfer wird mit einem Festakt im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2023 in Berlin gefeiert.

3. Wer kann mitmachen? – Teilnahmebedingungen und Meldefrist

Teilnahmeberechtigt sind Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Gemeinden, Ortschaften oder auch Ortsteilen, die überwiegend dörflichen Charakter haben (allgemein als Dörfer bezeichnet) bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 3.000 Einwohnern. Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen oder Gemeindevertretungen ausgehen.

Für Dörfer, die beim Bundesentscheid 2019 mit Gold bewertet wurden, ist die Teilnahme am 27. Bundeswettbewerb nicht möglich.

Dörfer aus dem gesamten Bundesgebiet nehmen teil

Im bundesweiten Wettbewerb werden die zukunftsfähigsten Dörfer Deutschlands gesucht. Teilnehmer melden sich zunächst auf regionaler Ebene gemäß Ausschreibung des jeweiligen Bundeslandes an. Auf Landesebene kann der Wettbewerb in mehreren Stufen erfolgen, bevor im Landesentscheid die Teilnehmer des Bundesentscheides ermittelt werden.

Die für die Landeswettbewerbe zuständigen Stellen melden die Landessieger einschließlich deren Kontaktdaten bis zum **31. Oktober 2021** an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft entsprechend nachstehendem Schlüssel für jedes Bundesland:



Bei der Beteiligung von

		bis zu	50 Teilnehmern	1 Landessieger
von	51	bis	150 Teilnehmern	2 Landessieger
von	151	bis	300 Teilnehmern	3 Landessieger
von	301	bis	500 Teilnehmern	4 Landessieger
			ab 501 Teilnehmern	5 Landessieger

Die bundesweiten Sieger werden im Bundesentscheid im Jahr 2022 von einer Bundesbewertungskommission ermittelt.

4. Was wird bewertet?

Im Mittelpunkt steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“. Dabei werden die Leistungen unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung bewertet. Honoriert wird in erster Linie die Qualität der Entwicklungsschritte und nicht nur das erreichte Niveau.

Vom Landes- zum Bundesentscheid steigen die Anforderungen um mit den besten mithalten zu können. Auf Bundesebene werden folgende Bereiche bewertet:

4.1. „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen“

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven beschäftigt sich die Dorfgemeinschaft u. a. mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort, im überörtlichen und im regionalen Kontext. Ausgangspunkt kann ein offener Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Leitbilder und Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet werden. Dabei sind kommunale Festlegungen und Vorgaben und interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen von Bedeutung.

Das Zusammenspiel der Akteure z.B. aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen machen das soziale Kapital der Region aus. Ziele, Entwicklungskonzepte und entsprechende Projektideen können z. B. in einer Zukunftswerkstatt oder in Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge in diesen Prozessen bewältigt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Grundlage für Arbeitsplätze und damit für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen der örtlichen Unternehmen wie das produzierende und das Dienstleistungsgewerbe, die Land- und



Forstwirtschaft und der Gartenbau sowie der ortsansässigen Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten bei der Verbesserung der Infrastruktur, mit denen unternehmerische Initiativen, eine Gründerkultur und der ländliche Tourismus unterstützt werden. Dazu zählen die Nahversorgung z. B. durch Dorfläden oder auch Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen wie u. a. der Breitbandausbau und Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität sowie die Energieversorgung auf erneuerbarer Basis. Idealerweise sind die Projekte und Aktivitäten klimaneutral.

4.2. „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und dörfliche kulturelle Aktivitäten entfalten“

Im Mittelpunkt stehen soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben attraktiver gestalten. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander bei der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen.

Erfolgreich sind die Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen und durch Gemeinsinn den Ort voranbringen. Dabei werden Jung und Alt, Neubürger und Alteingesessene in die Entscheidungen über die Zukunft des Dorfes und bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen einbezogen.

Ortsübergreifende Kooperation und regionale Vernetzung beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder zwischen den Vereinen tragen dazu bei, dass Menschen gerne auf dem Lande leben. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen.

4.3. „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur und der Natur und Umwelt umgehen“

Bei einer zukunftsorientierten Entwicklung des Dorfes wird auf die Gestaltung der Bauten, eine flächensparende Siedlungsentwicklung sowie das Einbetten der Siedlung in die Landschaft geachtet. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Gebäude und der Bausubstanz, aber auch die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen. Gewürdigt wird die Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und Materialien. Traditionelle und moderne Elemente sollten sinnvoll verbunden werden. Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung bei und prägen das Erscheinungsbild des Dorfes.



Um der Natur nicht noch mehr Flächen zu entreißen, ist eine Umnutzung und Leerstands-beseitigung vorzugswürdig gegenüber dem Ausweisen neuer Baugebiete zu wählen. Die Siedlungsentwicklung sollte auf der Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten geplant sein. Es ist auf den jeweiligen Charakter des Ortes und der Landschaft zu achten.

Ein harmonisches Ortsbild und die Wohn- und Lebensqualität werden wesentlich von der den Ort umgebenden Natur, dem Grün und der Gartenkultur geprägt. Durch Initiativen für eine dorf- und standorttypische Begrünung sollten öffentliches Grün sowie Vor- und Hausgärten attraktiv, artenreich und sensibel gestaltet werden.

Gesucht werden Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zum Klimaschutz in der Region. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft, die Bewahrung naturnaher Lebensräume und die Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz sollte dabei besondere Bedeutung zukommen. Auch die nachfolgende Generation sollte an die Zukunftsthemen wie Ökologie, Natur-, Klima- und Artenschutz herangeführt, Wissen und Erfahrungsschatz weitergegeben und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

4.4. „Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – auf dem Land haben wir unsere Zukunft“

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft gemeinschaftlich und in einem harmonischen Zusammenspiel aller Fachbewertungsbereiche umgesetzt werden. Ausschlaggebend sind die Aktivitäten und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten.

Gesamturteil

Die drei Fachbewertungsbereiche (4.1 bis 4.3) werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck (4.4) unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes das Gesamturteil. Im Vordergrund stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft.

5. Wie läuft der Wettbewerb ab?

Der Wettbewerb beginnt 2020 mit Ausscheiden gemäß Ausschreibung der Bundesländer. Die Landesausscheide finden 2021 statt. Die dem Bundesministerium für



Ernährung und Landwirtschaft gemeldeten Teilnehmer nehmen am Bundesausscheid teil (s. Ziffer 3). Diese Dörfer werden von der Bundesbewertungskommission 2022 bereist. Die Entscheidungen dieser Kommission sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Bereisung werden die Wettbewerbssieger verkündet. Die Auszeichnung findet im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2023 in Berlin statt.

Der Bundeswettbewerb steht unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im engen Zusammenwirken mit den für den Wettbewerb in den Ländern zuständigen Ministerien, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Vertretern nachfolgender Verbänden und Organisationen durchgeführt:

- Bund der Deutschen Landjugend e.V.
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e.V.
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement e.V.
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland – Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumpflege e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend im ländlichen Raum
- Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.
- Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.
- Deutscher Bauernverband e.V.
- Deutscher LandFrauenverband e.V.
- Deutscher Landkreistag e.V.
- Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
- Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.
- Verband der Gartenbauvereine in Deutschland e.V.
- Zentralverband des deutschen Handwerks e.V.
- Zentralverband Gartenbau e.V.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird organisatorisch und inhaltlich begleitet von der Geschäftsstelle des Bundeswettbewerbs:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 422 – Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
Tel: 0228 6845 3537
E-Mail: dorfwettbewerb@ble.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bmel.de/dorfwettbewerb

Antrag
Kreistag
Kreisentwicklungsausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 05.12.2019

Sitzungsdatum: 17.02.2020

Sitzungsdatum: 12.03.2020

Sitzungsdatum: 19.03.2020

Vorlage Nr.: 1834/14-20/IV

Tagesordnungspunkt	5.1	- öffentlich -
Betreff: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2019 "365-Euro-Ticket"		

Ein-Euro-pro Tag-Ticket („365-Euro-Ticket“) im ÖPNV als Projekt der Regionale 2025

Antrag zur Kreistagssitzung am 5. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, im Kreistag am 5. Dezember 2019 zu beschließen:

1. Der Oberbergische Kreis strebt die Einführung eines „365-Euro-Tickets“ im Bereich des ÖPNV für das Gebiet der Regionale 2025 an. Das Ticket soll für den ÖPNV im Regionale-Gebiet sowie in den Nachbarkommunen des Regionale-Gebietes gelten.
2. Zur Finanzierung
 - a. meldet der Oberbergische Kreis ein Projekt „Regional erreichbar: Bezahlbarer ÖPNV im ländlichen Raum - 365 € Ticket für die Region“ bei der Regionale 2025 zur Bezuschussung an,
 - b. wird die Regionale aufgefordert, sich aktiv darum zu bewerben, als Modellregion für die Bundesförderung eines „365-Euro-Tickets“ anerkannt zu werden.
3. Der Landrat wird beauftragt, die hierzu notwendigen Anträge umgehend auf den Weg zu bringen und sich dazu mit den anderen Kreisen des Regionale-Gebiets abzustimmen.

Begründung:

Für einen attraktiven ÖPNV bedarf es nicht nur eines guten Angebots. Es bedarf auch bezahlbarer Tickets für alle, damit der ÖPNV stärker als heute genutzt wird und mehr Menschen vom Auto auf den ÖPNV umsteigen.

Erstens sollte versucht werden, bei der die Regionale 2025 im Projektbereich „Mobilität und Digitalisierung“ über ein Projekt „Regional erreichbar: Bezahlbarer ÖPNV im ländlichen Raum - 365 € Ticket für die Region“ Mittel des Landes und des Bundes zu nutzen, um für die gesamte Region eine Bezuschussung eines 365-Euro-Tickets zu erhalten.

Im Klimapaket der Bundesregierung ist das Ziel enthalten, zunächst weitere zehn Modellprojekte zur Stärkung der ÖPNV zu unterstützen, zum Beispiel durch Einführung von 365 Euro Jahrestickets. Hier sollte die Regionale 2025 – möglichst kurzfristig – einen ergänzenden Antrag stellen, um die Option für eine zusätzliche Förderung durch den Bund zu erhalten.

So bietet sich eine Chance für den Oberbergischen Kreis und das gesamte Gebiet der Regionale 2025, unterstützt durch Bundes- und Landesmittel, ein attraktives sowie bezahlbares Ticket für den ÖPNV anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Wurth, Fraktionsvorsitzender

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am
05.12.2019 im Ratssaal der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1,
51643 Gummersbach

Zu TOP 16.3:	Gemeinsamer Antrag der CDU und FDP/FWO/DU-Kreistagsfraktionen vom 27.11.2019 " Sachstand ÖPNV"	1830/14- 20/IV
	<p>Die Anträge 16.3 „Gemeinsamer Antrag der CDU und FDP/FWO/DU-Kreistagsfraktionen vom 27.11.2019 „Sachstand ÖPNV“ und 16.7 „Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2019 „365-Euro-Ticket“ werden nachfolgend gemeinsam behandelt.</p> <p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU und FDP/FWO/DU hat folgenden Wortlaut:</p> <p style="text-align: center;"><i>„Die Geschäftsführung des VRS wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses aktuelle Informationen zur Tarif- und Angebotsentwicklung im Verbundbereich zu geben.“</i></p> <p>Der Antrag wird von KTM Stefer begründet.</p> <p>Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hat folgenden Wortlaut:</p> <p style="text-align: center;"><i>„1. Der Oberbergische Kreis strebt die Einführung eines „365-Euro-Tickets“ im Bereich des ÖPNV für das Gebiet der Regionale 2025 an. Das Ticket soll für den ÖPNV im Regionale-Gebiet sowie in den Nachbarkommunen des Regionale-Gebietes gelten.“</i></p>	

2. *Zur Finanzierung*
 - a. *meldet der Oberbergische Kreis ein Projekt „Regional erreichbar: Bezahlbarer ÖPNV im ländlichen Raum - 365 € Ticket für die Region“ bei der Regionale 2025 zur Bezuschussung an,*
 - b. *wird die Regionale aufgefordert, sich aktiv darum zu bewerben, als Modellregion für die Bundesförderung eines „365-Euro-Tickets“ anerkannt zu werden.*

3. *Der Landrat wird beauftragt, die hierzu notwendigen Anträge umgehend auf den Weg zu bringen und sich dazu mit den anderen Kreisen des Regionale-Gebiets abzustimmen.“*

KTM Wurth begründet den Antrag.

Nach einem Wortbeitrag von KTM Müller stellt KTM H. Schäfer einen Änderungsantrag, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN beantragt, den Antrag der SPD wie folgt zu ergänzen:

1. *Die Kreisverwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen der Einführung eines „365- Euro-Tickets“ zusätzlich oder alternativ um Mittel aus dem am 3.12.2019 beschlossenen Förderpaket der Landesregierung für den ÖPNV zu bemühen. Von den speziell für den Ländlichen Raum vorgesehenen Mitteln von 100 Mio Euro für die Förderung von zusätzlichen Schnellbuslinien, 600 Mio Euro für die Co-Finanzierung des Aus- und Neubaus des ÖPNV in den Kommunen sowie 120 Mio Euro für den Ausbau von On-Demand-Verkehren muss auch der Oberbergische Kreis profitieren.*

2. *Bei der Einführung eines „365- Euro-Tickets“ soll es eine Mobilpass- Variante für Berechtigte geben, deren Vorabfinanzierung mit dem Leistungsbezug vereinbar ist.*

Der Oberbergische Kreis setzt sich in den VRS-Gremien für eine stark vereinfachte Tarifstruktur und vergleichbare Konditionen zum Tarifgebiet des VRR ein.“

Nach einem Wortbeitrag des KTM Schumann beantragt KTM Stefer eine Verweisung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion, ergänzt um den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, in den Kreientwicklungsausschuss. Nach Ausführungen von KTM Wurth und Miebach fasst der Kreistag folgende Beschlüsse:

fasst der Kreistag **einstimmig** folgenden

Beschluss Nr. 16 +17:

Die Geschäftsführung des VRS wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Kreientwicklungsausschusses aktuelle Informationen zur Tarif- und Angebotsentwicklung im Verbundbereich zu geben.

gez.

Sandra Neumann

-Schriftführerin-

An den
Landrat des Oberbergischen Kreises
Herrn Jochen Hagt
Kreishaus – Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

29. November 2019

Ein-Euro-pro Tag-Ticket („365-Euro-Ticket“) im ÖPNV als Projekt der Regionale 2025
Antrag zur Kreistagssitzung am 5. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, im Kreistag am 5. Dezember 2019 zu beschließen:

1. Der Oberbergische Kreis strebt die Einführung eines „365-Euro-Tickets“ im Bereich des ÖPNV für das Gebiet der Regionale 2025 an. Das Ticket soll für den ÖPNV im Regionale-Gebiet sowie in den Nachbarkommunen des Regionale-Gebietes gelten.
2. Zur Finanzierung
 - a. meldet der Oberbergische Kreis ein Projekt „Regional erreichbar: Bezahlbarer ÖPNV im ländlichen Raum - 365 € Ticket für die Region“ bei der Regionale 2025 zur Bezuschussung an,
 - b. wird die Regionale aufgefordert, sich aktiv darum zu bewerben, als Modellregion für die Bundesförderung eines „365-Euro-Tickets“ anerkannt zu werden.
3. Der Landrat wird beauftragt, die hierzu notwendigen Anträge umgehend auf den Weg zu bringen und sich dazu mit den anderen Kreisen des Regionale-Gebiets abzustimmen.

Begründung:

Für einen attraktiven ÖPNV bedarf es nicht nur eines guten Angebots. Es bedarf auch bezahlbarer Tickets für alle, damit der ÖPNV stärker als heute genutzt wird und mehr Menschen vom Auto auf den ÖPNV umsteigen.

/2



Erstens sollte versucht werden, bei der die Regionale 2025 im Projektbereich „Mobilität und Digitalisierung“ über ein Projekt „Regional erreichbar: Bezahlbarer ÖPNV im ländlichen Raum - 365 € Ticket für die Region“ Mittel des Landes und des Bundes zu nutzen, um für die gesamte Region eine Bezuschussung eines 365-Euro-Tickets zu erhalten.

Im Klimapakete der Bundesregierung ist das Ziel enthalten, zunächst weitere zehn Modellprojekte zur Stärkung der ÖPNV zu unterstützen, zum Beispiel durch Einführung von 365 Euro Jahrestickets. Hier sollte die Regionale 2025 – möglichst kurzfristig – einen ergänzenden Antrag stellen, um die Option für eine zusätzliche Förderung durch den Bund zu erhalten.

So bietet sich eine Chance für den Oberbergischen Kreis und das gesamte Gebiet der Regionale 2025, unterstützt durch Bundes- und Landesmitteln, ein attraktives sowie bezahlbares Ticket für den ÖPNV anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wurth, Fraktionsvorsitzender

Antrag
Kreistag
Kreisentwicklungsausschuss
Kulturausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 05.12.2019

Sitzungsdatum: 17.02.2020

Sitzungsdatum: 27.02.2020

Sitzungsdatum: 19.03.2020

Vorlage Nr.: 1826/14-20/IV

Tagesordnungspunkt	5.2	- öffentlich -
Betreff: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2019 "Projekt Land-Kreis-Gemeinde"		

Sehr geehrter Herr Hagt,

Der Kreistag hat am 4.7.2019 die Verwaltung beauftragt, zu den bisher im Oberbergischen Kreis ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen zu berichten. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung angekündigt, in Kürze ein umfassendes Programm zu einer nachhaltigen Entwicklung des Oberbergischen Kreises vorzulegen. Die Fraktion B'90/ Die Grünen begrüßt und unterstützt diese Bemühungen und stellt deshalb den folgenden Antrag:

„Der Oberbergische Kreis beteiligt sich ab 2020 an der zweiten Phase des voraussetzungslosen, vom BMU geförderten Projekt "Land-Kreis-Gemeinde". Das Projekt fördert regionale Klimaschutzkonzepte durch Good Governance, es soll Projektentwicklungen vorantreiben und die damit verbundene Wertschöpfung und Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen ableiten. Es beinhaltet ein Coaching von Akteuren mit Hilfe von Trainings, die für die Entwicklung von Klimaschutz- Maßnahmen im Oberbergischen Kreis hilfreich und zielführend sein können. Über die Ergebnisse, daraus abgeleitete Umsetzungsstrategien und weitere Handlungsfelder soll die Kreisverwaltung dem Kreistag berichten. Ziel der Teilnahme und der nachfolgenden Begleitung durch die Gremien soll die Erarbeitung eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes für den Oberbergischen Kreis sein.“

Begründung:

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen wurde das Ziel einer maximalen Erderwärmung von 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter vereinbart. Die Vermeidung eines Überschreitens kritischer Kipp-Punkte zur Sicherung der lebenserhaltenden Erdsysteme steht dabei im Mittelpunkt. Das Erreichen dieses Zieles wird wesentlich sein für gesunde Lebensräume und eine zukünftige nachhaltige Entwicklung auch in Oberberg. Bei einem „Weiter-So-Szenario“ ohne durchgreifende Klimaschutzmaßnahmen wird nach wissenschaftlichem Konsens ca. 2035 die globale 1,5 Grad Marke überschritten werden.

In den Berichten des Weltklimarates IPCC sind diese Entwicklungen und die daraus

folgenden verheerenden Konsequenzen auch auf Deutsch veröffentlicht und den politischen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung gestellt worden.

Auf unterstaatlicher Ebene fällt in Umsetzung des Paris-Abkommens und den Folgevereinbarungen den Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden eine bedeutende Rolle zu. Es gilt, in gemeinsamen Anstrengungen mit der Zivilgesellschaft und Wirtschaft die konkreten Handlungsfelder, Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien umzusetzen und zu bilanzieren.

Das vom BMU geförderte und auf Landkreise gerichtete Projekt bietet die Möglichkeit, dass der Oberbergische Kreis sich an der voraussetzungslosen Phase 2 gemäß Projektbeschreibung beteiligt und Ansätze zur Umsetzung im eigenen Zuständigkeitsbereich entwickelt. Diese Möglichkeit soll genutzt werden, auch um einen Austausch sowie Synergien mit anderen Landkreisen in dieser Thematik zu erreichen.

Anlagen:

IPCC-Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme

Link: <https://www.de-ipcc.de/>

Link: <https://land-kreis-gemeinde.de>

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Helmut Schäfer, Fraktionsvorsitzender

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Oberberg

IPCC-Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme (SRCCL)

Hauptaussagen des IPCC-Sonderberichts über Klimawandel, Desertifikation, Landdegradierung, nachhaltiges Landmanagement, Ernährungssicherheit und Treibhausgasflüsse in terrestrischen Ökosystemen

Einleitung

Dieser Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme^{1*} wurde aufgrund der Entscheidung des IPCC im Jahr 2016, im Verlauf des Sechsten Berichtszyklus drei Sonderberichte² zu erstellen, verfasst und berücksichtigt Vorschläge von Regierungen und Beobachterorganisationen³. Dieser Bericht befasst sich mit Treibhausgasflüssen in landbasierten Ökosystemen, Landnutzung und nachhaltigem Landmanagement⁴ im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel und dessen Minderung, Desertifikation⁵, Landdegradierung⁶ und Ernährungssicherheit⁷. Dieser Bericht folgt auf die Veröffentlichung anderer jüngster Berichte, einschließlich des *IPCC-Sonderberichts über 1,5 °C globale Erwärmung (SR1.5)*, der thematischen Bewertung der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) von Landdegradierung und -wiederherstellung, des Globalen IPBES-

¹ Der terrestrische Teil der Biosphäre, der die natürlichen Ressourcen (Boden, oberflächennahe Luft, Vegetation und andere Lebewesen sowie Wasser), die ökologischen Prozesse, Topographie sowie menschliche Siedlungen und Infrastruktur umfasst, die innerhalb dieses Systems relevant sind.

* Anmerkung des Übersetzers: Der englische Begriff *land* wird in dieser Übersetzung mit "Landsysteme" wiedergegeben.

² Die drei Sonderberichte sind: „1,5 °C globale Erwärmung: Ein IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut“; „Klimawandel und Landsysteme: Ein IPCC-Sonderbericht über Klimawandel, Desertifikation, Landdegradierung, nachhaltiges Landmanagement, Ernährungssicherheit und Treibhausgasflüsse in terrestrischen Ökosystemen“; „Ozeane und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima“

³ Andere Vorschläge in diesem Zusammenhang waren: Klimawandel und Desertifikation; Desertifikation mit regionalen Aspekten; Landdegradierung – Eine Bewertung der Zusammenhänge und integrierten Strategien zur Minderung und Anpassung; Landwirtschaft, Forstwirtschaft und andere Landnutzung; Ernährung und Landwirtschaft sowie Ernährungssicherheit und Klimawandel.

⁴ „Nachhaltiges Landmanagement“ ist in diesem Bericht definiert als „Verwaltung und Nutzung von Landressourcen einschließlich Böden, Wasser, Tieren und Pflanzen, um wechselnde menschliche Bedürfnisse zu decken und gleichzeitig das langfristige produktive Potenzial dieser Ressourcen sowie die Erhaltung ihrer ökologischen Funktionen zu bewahren“.

⁵ „Desertifikation“ ist in diesem Bericht definiert als „Landdegradierung in ariden, semi-ariden und trockenen sub-humiden Gebieten aufgrund von vielen Faktoren, einschließlich Klimaänderungen und menschlicher Aktivitäten“.

⁶ „Landdegradierung“ ist in diesem Bericht definiert als „eine negative Entwicklung des Zustands von Landsystemen durch direkte oder indirekte menschlich bedingte Prozesse, einschließlich des menschengemachten Klimawandels; sie wird ausgedrückt als langfristige Abnahme und als Verlust mindestens eines der folgenden Aspekte: biologische Produktivität, ökologische Integrität oder Wert für den Menschen.“

⁷ „Ernährungssicherheit“ ist in diesem Bericht definiert als „eine Situation, die herrscht, wenn alle Menschen zu jeder Zeit physischen, sozialen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichend, sicherer und nahrhafter Nahrung haben, welche die Ernährungsbedürfnisse und Nahrungsmittelvorlieben für ein aktives und gesundes Leben erfüllen“.

Sachstandsberichts über Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie des *Global Land Outlook* des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation. Dieser Bericht bietet eine aktualisierte Bewertung des aktuellen Wissensstandes und strebt gleichzeitig Kohärenz und Komplementarität mit anderen kürzlich erschienenen Berichten an⁸.

Diese Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger (SPM) ist in vier Teile gegliedert: A) *Menschen, Landsysteme und Klima in einer wärmer werdenden Welt*; B) *Reaktionsmöglichkeiten im Bereich Anpassung und Minderung*; C) *Handlungsoptionen ermöglichen*; und D) *Kurzfristige Maßnahmen*.

Das Vertrauen in die wichtigsten Ergebnisse wird mit Hilfe der IPCC-Sprachregelung⁹ angegeben; die zugrunde liegende wissenschaftliche Basis jedes Schlüsselergebnisses wird durch Verweise auf den Hauptbericht angegeben.

A. Menschen, Landsysteme und Klima in einer wärmer werdenden Welt

A 1. Landsysteme bilden die Hauptgrundlage für die Existenz und das Wohlergehen von Menschen, einschließlich der Bereitstellung von Nahrung, Trinkwasser und vielen weiteren Ökosystemleistungen, sowie die biologische Vielfalt. Die Nutzung durch den Menschen beeinflusst über 70 % (*wahrscheinlicher* Bereich 69–76 %) der globalen, eisfreien Landoberfläche (*hohes Vertrauen*). Landsysteme spielen auch eine wichtige Rolle im Klimasystem.

A 2. Seit der vorindustriellen Zeit ist die Lufttemperatur über der Landoberfläche beinahe doppelt so stark angestiegen wie die globale Durchschnittstemperatur (*hohes Vertrauen*). Der Klimawandel, einschließlich von Zunahmen in der Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen, hat sowohl negative Folgen für die Ernährungssicherheit und terrestrische Ökosysteme gehabt als auch zu Desertifikation und Landdegradierung in vielen Regionen beigetragen (*hohes Vertrauen*).

A 3. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und andere Landnutzung (*Agriculture, Forestry and other Land Use*, AFOLU) waren im Zeitraum 2007–2016 für rund 13 % der CO₂-, 44 % der Methan- (CH₄) und 82 % der Lachgasemissionen (N₂O) aus menschlichen Aktivitäten weltweit verantwortlich, was 23 % (12,0 ± 3,0 Gt CO₂Äq pro Jahr) der gesamten anthropogenen Netto-Treibhausgasemissionen¹² ausmacht (*mittleres Vertrauen*). Die natürliche Reaktion von Ökosystemen auf menschengemachte

⁸ Die Bewertung umfasst Literatur, die bis zum 7. April 2019 zur Veröffentlichung angenommen wurde.

⁹ Jedes Ergebnis beruht auf einer Beurteilung der zugrundeliegenden Belege und der Übereinstimmung. Ein Vertrauensniveau wird unter der Verwendung von fünf Abstufungen angegeben: *sehr gering*, *gering*, *mittel*, *hoch* und *sehr hoch*, und kursiv gesetzt, zum Beispiel *mittleres Vertrauen*. Folgende Begriffe wurden verwendet, um die bewertete Wahrscheinlichkeit eines Ergebnisses anzugeben: *praktisch sicher* 99–100 % Wahrscheinlichkeit, *sehr wahrscheinlich* 90–100 %, *wahrscheinlich* 66–100 %, *etwa ebenso wahrscheinlich wie nicht* 33–66 %, *unwahrscheinlich* 0–33 %, *sehr unwahrscheinlich* 0–10 %, *besonders unwahrscheinlich* 0–1 %. Zusätzliche Begriffe (*äußerst wahrscheinlich* 95–100 %, *eher wahrscheinlich als nicht* >50–100 %, *eher unwahrscheinlich als wahrscheinlich* 0–50 %, *äußerst unwahrscheinlich* 0–5 %) können ebenfalls verwendet werden, wo angebracht. Bewertete Wahrscheinlichkeiten werden kursiv gesetzt, zum Beispiel *sehr wahrscheinlich*. Gleiches galt für den AR5.

Anmerkung des Übersetzers: In dieser Übersetzung wird der weitgefaste englische Ausdruck „evidence“ mit dem Ausdruck „Belege“ wiedergegeben, wobei damit die Summe der vorhandenen Informationen gemeint ist, die je nach Einzelfall einfache Indizien/Hinweise bis zu weitgehend gesicherten Informationen umfassen kann.

¹² Diese Auswertung beinhaltet nur CO₂, CH₄ und N₂O

Umweltveränderungen führte im Zeitraum 2007–2016 zu einer Nettosenke von rund 11,2 Gt CO₂ pro Jahr (entspricht 29 % der gesamten CO₂-Emissionen) (*mittleres Vertrauen*); die Beständigkeit der Senke ist aufgrund des Klimawandels unsicher (*hohes Vertrauen*).

Wenn man die Emissionen im Zusammenhang mit den Prozessen vor- und nach der Produktion im globalen Ernährungssystem¹³ mit berücksichtigt, werden die Emissionen auf 21-37 % der gesamten anthropogenen Netto-Treibhausgasemissionen geschätzt.

A 4. Änderungen der Bedingungen in Landsystemen¹⁶, sei es durch Landnutzung oder Klimawandel, wirken sich auf das globale und das regionale Klima aus (*hohes Vertrauen*). Auf regionaler Ebene können veränderte Bedingungen in Landsystemen die Erwärmung verringern oder verstärken und die Intensität, Häufigkeit und Dauer von Extremereignissen beeinflussen. Das Ausmaß und die Richtung dieser Veränderungen unterscheiden sich je nach Standort und Jahreszeit (*hohes Vertrauen*).

A 5. Der Klimawandel erzeugt zusätzliche Belastungen für Landsysteme, was bestehende Risiken für Lebensgrundlagen, die biologische Vielfalt, die Gesundheit von Mensch und Ökosystemen, Infrastruktur und Ernährungssysteme verschärft (*hohes Vertrauen*). Zunehmende Folgen für Landsysteme werden in allen zukünftigen Treibhausgasemissionsszenarien projiziert (*hohes Vertrauen*). Manche Regionen werden mit höheren Risiken konfrontiert sein, während manche Regionen mit Risiken konfrontiert sein werden, die bisher nicht erwartet worden waren (*hohes Vertrauen*). Kaskadenartige Risiken mit Folgen für mehrere Systeme und Sektoren zeigen ebenfalls regionale Unterschiede (*hohes Vertrauen*).

A 6. Das Risikoniveau aufgrund des Klimawandels hängt sowohl vom Grad der Erwärmung als auch von der Entwicklung von Bevölkerungs-, Konsum-, Produktions-, technologischen Entwicklungs- und von Landmanagementmustern ab (*hohes Vertrauen*). Entwicklungspfade mit höherem Bedarf an Nahrung, Futtermitteln und Wasser, ressourcenintensiverem Konsum und ebensolcher Produktion sowie mit geringeren technologischen Verbesserungen der landwirtschaftlichen Erträge führen zu höheren Risiken durch Wasserknappheit in Trockengebieten, Landdegradierung und Ernährungsunsicherheit (*hohes Vertrauen*).

B. Reaktionsmöglichkeiten im Bereich Anpassung und Minderung

B 1. Viele Maßnahmen im Zusammenhang mit Landsystemen, die zu Anpassung an den Klimawandel und Minderung beitragen, können auch Desertifikation und Landdegradierung bekämpfen und die Ernährungssicherheit verbessern. Das Potenzial für Maßnahmen im Zusammenhang mit Landsystemen und die relative Gewichtung von Anpassung und Minderung ist kontextspezifisch, einschließlich der Anpassungskapazitäten von Gemeinden und Regionen. Während Reaktionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Landsystemen wichtige Beiträge zu Anpassung und Minderung

¹³ Das globale Ernährungssystem ist in diesem Bericht definiert als "alle Elemente (Umwelt, Menschen, Inputs, Prozesse, Infrastrukturen, Institutionen usw.) und Aktivitäten, die mit der Produktion, Verarbeitung, Verteilung, Zubereitung und dem Konsum von Nahrungsmitteln in Zusammenhang stehen, sowie die Ergebnisse dieser Aktivitäten, einschließlich sozioökonomischer und ökologischer Konsequenzen auf globaler Ebene". Diese Emissionsdaten sind nicht direkt mit den nationalen Inventaren vergleichbar, die nach den IPCC-Richtlinien für nationale Treibhausgasinventare von 2006 erstellt wurden.

¹⁶ Bedingungen in Landsystemen umfassen Änderungen der Landbedeckung (z. B. Entwaldung, Wiederaufforstung, Urbanisierung), der Landnutzung (z. B. Bewässerung) und des Landsystemzustands (z. B. Feuchtegrad, Begrünungsgrad, Schnee- und Permafrostmenge).

leisten können, bestehen einige Hürden für Anpassung und Grenzen für ihren Beitrag zur globalen Minderung. (*sehr hohes Vertrauen*)

B 2. Die meisten der bewerteten Reaktionsmöglichkeiten tragen positiv zur nachhaltigen Entwicklung und anderen gesellschaftlichen Zielen bei (*hohes Vertrauen*). Viele Reaktionsmöglichkeiten können angewendet werden, ohne um Landflächen zu konkurrieren, und haben das Potenzial, vielfachen Zusatznutzen zu bieten (*hohes Vertrauen*). Eine weitere Reihe von Reaktionsmöglichkeiten hat das Potenzial, den Landbedarf zu verringern und damit das Potenzial anderer Reaktionsmöglichkeiten zu erhöhen, sowohl im Bereich Anpassung an den Klimawandel und Minderung als auch bezüglich der Bekämpfung von Desertifikation und Landdegradierung sowie der Verbesserung der Ernährungssicherheit wirksam zu werden (*hohes Vertrauen*).

B 3. Obwohl die meisten Reaktionsmöglichkeiten angewendet werden können, ohne um verfügbare Landflächen zu konkurrieren, können einige den Bedarf an Landflächenumwandlung erhöhen (*hohes Vertrauen*). In einer Größenordnung von mehreren Gt CO₂ pro Jahr könnte dieser erhöhte Bedarf an Landflächenumwandlung zu negativen Nebeneffekten auf Anpassung, Desertifikation, Landdegradierung und Ernährungssicherheit führen (*hohes Vertrauen*). Wenn sie auf einen begrenzten Teil der Gesamtfläche angewendet und in nachhaltig bewirtschaftete Landschaften integriert werden, werden weniger negative Nebeneffekte auftreten und einige positive Zusatznutzen realisiert werden können (*hohes Vertrauen*).

B 4. Viele Maßnahmen zur Bekämpfung von Desertifikation können zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und dabei positive Nebeneffekte für Minderung erzeugen. Außerdem können sie zur Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt beitragen und dabei positive Nebeneffekte für die Gesellschaft in Bezug auf nachhaltige Entwicklung erzeugen (*hohes Vertrauen*). Die Vermeidung, Verringerung und Umkehrung von Desertifikation würde die Bodenfruchtbarkeit verbessern, die Kohlenstoffspeicherung in Böden und Biomasse erhöhen und gleichzeitig die landwirtschaftliche Produktivität und die Ernährungssicherheit verbessern (*hohes Vertrauen*). Die Verhinderung von Desertifikation ist dem Versuch, degradierte Böden wiederherzustellen, aufgrund des Potenzials für Restrisiken und fehlangepasste Ergebnisse vorzuziehen (*hohes Vertrauen*).

B 5. Nachhaltiges Landmanagement¹, einschließlich nachhaltiger Forstwirtschaft², kann Landdegradierung verhindern und verringern, die Produktivität von Landsystemen aufrechterhalten und manchmal die negativen Folgen des Klimawandels auf die Landdegradierung umkehren (*sehr hohes Vertrauen*). Es kann auch zu Minderung und Anpassung beitragen (*hohes Vertrauen*). Die Verringerung und Umkehrung von Landdegradierung – in der Größenordnung von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben bis hin zu ganzen Wassereinzugsgebieten – kann der Allgemeinheit kosteneffiziente, unmittelbare und langfristige Vorteile bringen und mehrere der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der

¹ Nachhaltiges Landmanagement ist in diesem Bericht definiert als Verwaltung und Nutzung von Landressourcen einschließlich Böden, Wasser, Tieren und Pflanzen, um wechselnde menschliche Bedürfnisse zu decken und gleichzeitig das langfristige produktive Potenzial dieser Ressourcen sowie die Erhaltung ihrer ökologischen Funktionen zu bewahren. Beispiele für Optionen sind unter anderem Agrarökologie (einschließlich Agroforstwirtschaft), bodenschonende Land- und Forstwirtschaftspraktiken, Vielfalt von Nutzpflanzen und von Arten im Wald, geeignete Fruchtfolgen in Ackerbau und Forstwirtschaft, ökologischer Landbau, integrierter Pflanzenschutz, Erhaltung von Bestäubern, Regenwassernutzung, Weidemanagement sowie Präzisionslandwirtschaftssysteme.

² Nachhaltige Forstwirtschaft wird in diesem Bericht definiert als Verwaltung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen in einer Weise und in einem Umfang, die ihre Biodiversität, Produktivität, Regenerationsfähigkeit, Vitalität und ihr Potenzial zur Erfüllung relevanter ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene jetzt und in Zukunft aufrechterhalten und keine Schäden an anderen Ökosystemen verursachen.

Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals, SDGs*) unterstützen – mit positiven Nebenefekten für Anpassung (*sehr hohes Vertrauen*) und Minderung (*hohes Vertrauen*). Sogar bei Umsetzung eines nachhaltigen Landmanagements können in einigen Situationen die Grenzen der Anpassung überschritten werden (*mittleres Vertrauen*).

B 6. Reaktionsmöglichkeiten im gesamten Ernährungssystem, von der Produktion bis zum Verbrauch, einschließlich Nahrungsmittelverlusten und -verschwendung, können eingesetzt und ausgebaut werden, um Anpassung und Minderung voranzubringen (*hohes Vertrauen*). Das gesamte technische Minderungspotenzial aus Ackerbau und Tierhaltung sowie der Agroforstwirtschaft wird auf 2,3–9,6 Gt CO₂Äq pro Jahr bis 2050 beziffert (*mittleres Vertrauen*). Das gesamte technische Minderungspotenzial von Änderungen der Ernährungsweisen wird auf 0,7–8,0 Gt CO₂Äq pro Jahr bis 2050 beziffert (*mittleres Vertrauen*).

B 7. Die zukünftige Landnutzung hängt – zum Teil – von den angestrebten klimatischen Bedingungen und dem Portfolio der eingesetzten Reaktionsmöglichkeiten ab (*hohes Vertrauen*). Alle untersuchten modellierten Pfade, welche die Erwärmung auf 1,5 °C oder weit unter 2 °C begrenzen, erfordern landbasierte Minderung und Landnutzungsänderung, wobei die meisten verschiedene Kombinationen aus Wiederaufforstung, Aufforstung, reduzierter Entwaldung und Bioenergie beinhalten (*hohes Vertrauen*). Eine kleine Anzahl von modellierten Pfaden erreicht 1,5 °C bei reduzierter Landflächenumwandlung (*hohes Vertrauen*) und damit reduzierten Auswirkungen auf Desertifikation, Landdegradierung und Ernährungssicherheit (*mittleres Vertrauen*).

C. Handlungsoptionen ermöglichen

C 1. Eine angemessene Gestaltung von politischen Strategien, Institutionen und Steuerungsmechanismen auf allen Ebenen kann zu Anpassung und Minderung im Zusammenhang mit Landsystemen beitragen und gleichzeitig die Suche nach Entwicklungspfaden, die an den Klimawandel angepasst sind, erleichtern (*hohes Vertrauen*). Sich wechselseitig unterstützende politische Strategien in den Bereichen Klima und Landsysteme können Ressourcen sparen, die soziale Resilienz erhöhen, die ökologische Wiederherstellung unterstützen und das Engagement und die Zusammenarbeit vielfältiger Interessensvertreter fördern (*hohes Vertrauen*).

C 2. Politische Strategien, die über das gesamte Ernährungssystem hinweg eingesetzt werden, einschließlich solcher, die Verlust und Verschwendung von Nahrungsmitteln verringern und Ernährungsentscheidungen beeinflussen, ermöglichen nachhaltigeres Landnutzungsmanagement, eine höhere Ernährungssicherheit und niedrige Emissionsverläufe (*hohes Vertrauen*). Solche politischen Strategien können zu Klimaanpassung und Minderung beitragen, Landdegradierung, Desertifikation und Armut verringern sowie die öffentliche Gesundheit verbessern (*hohes Vertrauen*). Die Einführung von nachhaltigem Landmanagement und Armutsbeseitigung können durch Verbesserung des Marktzugangs, Sicherung von Landbesitz, Einbeziehung von Umweltkosten bei Nahrungsmitteln sowie Zahlungen für Ökosystemleistungen und Stärkung lokaler und gemeindebasierter kollektiver Maßnahmen ermöglicht werden (*hohes Vertrauen*).

C 3. Die Anerkennung von Zusatznutzen und Zielkonflikten bei der Gestaltung von politischen Strategien im Bereich Landsysteme und Ernährung kann Hürden für die Umsetzung beseitigen (*mittleres Vertrauen*). Eine verstärkte mehrstufige, hybride und sektorübergreifende politische Steuerung

sowie politische Strategien, die iterativ, kohärent, anpassungsfähig und flexibel entwickelt und umgesetzt werden, können Zusatznutzen maximieren und Zielkonflikte minimieren, da Landmanagement-Entscheidungen auf der Ebene von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben bis hin zur nationalen Ebene getroffen werden und politische Strategien sowohl in Bezug auf das Klima als auch auf Landsysteme oft über mehrere Sektoren, Fachbereiche und Behörden hinweg reichen (*hohes Vertrauen*).

C 4. Die Wirksamkeit von Entscheidungsfindung und Regierungsführung wird verbessert durch die Einbeziehung lokaler Interessensvertreter (insbesondere derjenigen, die am verwundbarsten gegenüber dem Klimawandel sind, einschließlich indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, Frauen sowie armer und marginalisierter Bevölkerungsgruppen) in die Auswahl, Bewertung, Umsetzung und Überwachung von politischen Instrumenten zu landbasierter Anpassung und Minderung (*hohes Vertrauen*). Sektor- und skalenübergreifende Integration erhöht die Chance, Zusatznutzen zu maximieren und Zielkonflikte zu minimieren (*mittleres Vertrauen*).

D. Kurzfristige Maßnahmen

D 1. Auf der Grundlage des vorhandenen Wissensstands können kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, um Desertifikation, Landdegradierung und Ernährungssicherheit anzugehen und gleichzeitig längerfristige Maßnahmen zu unterstützen, welche Klimaanpassung und Minderung ermöglichen. Dazu gehören Maßnahmen zum Aufbau individueller und institutioneller Kapazitäten, zur Beschleunigung des Wissenstransfers, zur Verbesserung des Technologietransfers und der Technologieeinführung, zur Ermöglichung von Finanzierungsmechanismen, zur Einrichtung von Frühwarnsystemen, zum Risikomanagement und zur Behebung von Lücken bei Umsetzung und dem verstärkten Ausbau (*hohes Vertrauen*).

D 2. Kurzfristige Maßnahmen für Minderung und Klimaanpassung, Desertifikation, Landdegradierung und Ernährungssicherheit können soziale, ökologische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusatznutzen mit sich bringen (*hohes Vertrauen*). Zusatznutzen können zur Armutsbeseitigung und zu resilienteren Lebensgrundlagen für verwundbare Bevölkerungsgruppen beitragen (*hohes Vertrauen*).

D 3. Schnelle Reduktionen der anthropogenen Treibhausgasemissionen in allen Sektoren entlang ehrgeiziger Minderungspfade verringern die negativen Folgen des Klimawandels auf Landökosysteme und Ernährungssysteme (*mittleres Vertrauen*). Eine Verzögerung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in allen Sektoren würde zu zunehmend negativen Folgen für Landsysteme führen und die Aussicht auf eine nachhaltige Entwicklung verringern (*mittleres Vertrauen*).

Bitte beachten

Die vorliegende Übersetzung des IPCC-Sonderberichts über Klimawandel und Landsysteme ins Deutsche beruht auf der englischen, noch nicht editierten Version vom 8. August 2019. Sie wurde mit dem Ziel erstellt, die im Originaltext verwendete Sprache möglichst angemessen wiederzugeben. Übersetzt wurden hier die Einleitung sowie die Hauptaussagen (also der jeweils fett hervorgehobene Absatz am Anfang eines jeden Abschnitts) der Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger (*Summary for Policymakers*, SPM) ohne Abbildungen. Fußnoten sind gemäß dem Original nummeriert, auch wenn einzelne hier nicht enthalten sind. Die gesamte SPM beruht auf einem sehr viel ausführlicheren Bericht und enthält Verweise auf dessen zugrundeliegende Kapitel, die aber zwecks besserer Lesbarkeit hier nicht enthalten sind.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Herausgeber und deutsche Übersetzung

Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle | DLR Projektträger |
Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn | de-ipcc@dlr.de | www.de-ipcc.de

SCNAT | ProClim | Haus der Akademien | Laupenstrasse 7 |
Postfach | 3001 Bern | proclim@scnat.ch | www.proclim.ch

Umweltbundesamt GmbH | Spittelauer Lände 5 | 1090 Wien |
office@umweltbundesamt.at | www.umweltbundesamt.at



Swiss Academy of Sciences
Akademie der Naturwissenschaften
Accademia di scienze naturali
Académie des sciences naturelles
ProClim-
Forum for Climate and Global Change



AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 05.12.2019 im Ratssaal der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Zu TOP 16.1:	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2019 "Projekt Land-Kreis-Gemeinde"	1826/14- 20/IV
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat folgenden Wortlaut:</p> <p><i>„Der Oberbergische Kreis beteiligt sich ab 2020 an der zweiten Phase des voraussetzungslosen, vom BMU geförderten Projekt "Land-Kreis-Gemeinde". Das Projekt fördert regionale Klimaschutzkonzepte durch Good Governance, es soll Projektentwicklungen vorantreiben und die damit verbundene Wertschöpfung und Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen ableiten. Es beinhaltet ein Coaching von Akteuren mit Hilfe von Trainings, die für die Entwicklung von Klimaschutz- Maßnahmen im Oberbergischen Kreis hilfreich und zielführend sein können. Über die Ergebnisse, daraus abgeleitete Umsetzungsstrategien und weitere Handlungsfelder soll die Kreisverwaltung dem Kreistag berichten. Ziel der Teilnahme und der nachfolgenden Begleitung durch die Gremien soll die Erarbeitung eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes für den Oberbergischen Kreis sein.“</i></p> <p>Der Antrag wird von KTM H. Schäfer begründet. Nach einem Wortbeitrag beantragt KTM Dr. Wilke die Verweisung des Antrages in den Kreientwicklungsausschuss.</p> <p>Nachfolgend lässt Landrat Hagt zunächst über den Antrag auf Verweisung abstimmen.</p>	

	Der <u>Kreistag</u> fasst mehrheitlich, gegen die Stimmen der KTM Saynisch und Vogel, bei Enthaltung von KTM Schumann , folgenden
--	--

Beschluss Nr. 14:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2019 „Projekt Land-Kreis-Gemeinde“ wird an den Kreientwicklungsausschuss **verwiesen**.

gez.

Sandra Neumann

-Schriftführerin-

An den Landrat
des Oberbergischen Kreises
Herrn Jochen Hagt
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG

Fraktionsbüro

Kölner Str.296
51645 Gummersbach
Tel.: 0 22 61 - 2 45 40
Fax: 0 22 61 - 2 86 95
www.gruene-oberberg.de

Bürozeiten:

Mo bis Fr 10 bis 16 Uhr

Gabi Müller, Mitarbeiterin
Seb Schäfer, Fraktionsbüro
kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher
Tel.: 0 22 63 – 15 99
helmut.schaefer@gruene-oberberg.de

Bus: Linie 301 (Niederseßmar/Post)
Linie 304/ 310 (Ahlefelder Straße)

Gummersbach, 15.11.2019

Antrag zur Teilnahme an dem geförderten Projekt "Land-Kreis-Gemeinde"

Sehr geehrter Herr Hagt,

Der Kreistag hat am 4.7.2019 die Verwaltung beauftragt, zu den bisher im Oberbergischen Kreis ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen zu berichten. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung angekündigt, in Kürze ein umfassendes Programm zu einer nachhaltigen Entwicklung des Oberbergischen Kreises vorzulegen. Die Fraktion B'90/ Die Grünen begrüßt und unterstützt diese Bemühungen und stellt deshalb den folgenden Antrag:

„Der Oberbergische Kreis beteiligt sich ab 2020 an der zweiten Phase des voraussetzungslosen, vom BMU geförderten Projekt "Land-Kreis-Gemeinde". Das Projekt fördert regionale Klimaschutzkonzepte durch Good Governance, es soll Projektentwicklungen vorantreiben und die damit verbundene Wertschöpfung und Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen ableiten. Es beinhaltet ein Coaching von Akteuren mit Hilfe von Trainings, die für die Entwicklung von Klimaschutz- Maßnahmen im Oberbergischen Kreis hilfreich und zielführend sein können. Über die Ergebnisse, daraus abgeleitete Umsetzungsstrategien und weitere Handlungsfelder soll die Kreisverwaltung dem Kreistag berichten. Ziel der Teilnahme und der nachfolgenden Begleitung durch die Gremien soll die Erarbeitung eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes für den Oberbergischen Kreis sein.“

Begründung:

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen wurde das Ziel einer maximalen Erderwärmung von 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter vereinbart. Die Vermeidung eines Überschreitens kritischer Kipp-Punkte zur Sicherung der lebenserhaltenden Erdsysteme steht dabei im Mittelpunkt. Das Erreichen dieses Zieles wird wesentlich sein für gesunde Lebensräume und eine zukünftige nachhaltige Entwicklung auch in Oberberg. Bei einem „Weiter-So-Szenario“ ohne durchgreifende Klimaschutzmaßnahmen wird nach wissenschaftlichem Konsens ca. 2035 die globale 1,5 Grad Marke überschritten werden.

In den Berichten des Weltklimarates IPCC sind diese Entwicklungen und die daraus folgenden verheerenden Konsequenzen auch auf Deutsch veröffentlicht und den politischen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung gestellt worden.

Auf unterstaatlicher Ebene fällt in Umsetzung des Paris-Abkommens und den Folgevereinbarungen den Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden eine bedeutende Rolle zu. Es gilt, in gemeinsamen Anstrengungen mit der Zivilgesellschaft und Wirtschaft die konkreten Handlungsfelder, Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien umzusetzen und zu bilanzieren.

Das vom BMU geförderte und auf Landkreise gerichtete Projekt bietet die Möglichkeit, dass der Oberbergische Kreis sich an der voraussetzungslosen Phase 2 gemäß Projektbeschreibung beteiligt und Ansätze zur Umsetzung im eigenen Zuständigkeitsbereich entwickelt. Diese Möglichkeit soll genutzt werden, auch um einen Austausch sowie Synergien mit anderen Landkreisen in dieser Thematik zu erreichen.

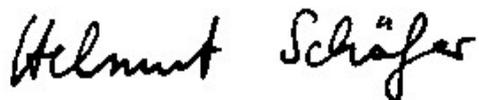
Anlagen:

IPCC - Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme

Link: <https://www.de-ipcc.de/>

Link: <https://land-kreis-gemeinde.de>

Mit freundlichen Grüßen,



Helmut Schäfer, Fraktionsvorsitzender
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Oberberg

Mitteilung

Kreisentwicklungsausschuss

Sitzungsdatum: 17.02.2020

Vorlage Nr.: 1848/14-20/III

Tagesordnungspunkt	7.1	- öffentlich -
Betreff:		
Sachstand LEADER		

LEADER Bergisches Wasserland Sachstand am 27.01.2020

Anzahl vom Vorstand beschlossener Projekte:	34
Für diese Projekte reservierte Fördermittel	ca. 2,05 Mio. €
Anzahl vom Vorstand beschlossener Projekte mit Bezug zum Oberbergischen Kreis	23
Anzahl der Projekte, für die ein Förderantrag gestellt wurde (inkl. Projekte im RBK)	21
Davon Projekte, die einen Zuwendungsbescheid erhalten haben (inkl. Projekte im RBK)	16

Überblick über vom Vorstand ausgewählte Projekte im Oberbergischen Kreis:

Umgesetzte Projekte

Auswahl am	Name des Bewerbers	Name des Projekts	Umsetzungsgebiet	beantragte Zuwendung
10.11.2016	Dahlerauer Turnverein e. V. 1889	Freizeitanlage Obergrunewald / Zentrum für Freizeit, Sport und Geselligkeit	Radevormwald	99.992,00 €
10.11.2016	Biologische Station	Ku(h)rios - Landwirtschaft und Kulturlandschaft	Bergisches Wasserland	82.030,26 €
10.11.2016	Regionalverkehr Köln GmbH	Bergischer Fahrradbus	Mehrere Kommunen	58.269,00 €
10.11.2016	Wuppertrail e. V.	Behindertengerechte Draisinen	Radevormwald	5.401,83 €
24.04.2017	DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V.	Ambulante Kinder- schutzhilfe/ Kinder- schutzzentrum	Wipperfürth, Marienheide, Hückeswagen, Radevormwald	78.065,00 €

24.04.2017	Kunsthof Wipperfürth	Kunsthofstellen in Wipperfürth und seinen Kirhdörfern	Wipperfürth	27.799,00 €
24.04.2017	3-Städte-Depot für regionale Industriegeschichte e. V.	Sinnliche Technik - MINT	Hückeswagen	13.311,00 €
27.11.2018	Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH	Bergisches Blütenmeh(r)	Bergisches Wasserland	18.306,02 €
10.07.2019	Förderverein zur Brauchtumspflege Ommerborn e. V.	Erhaltung und Ausleuchtung der „Drei Kreuze“ in Wipperfürth-Ommerborn	Wipperfürth	19.404,46 €
02.05.2018	Evangelisch-freikirchliches Sozialwerk Wermelskirchen e. V.	JUCA auf Schultour mit Youthnited - Jugendfestival organisiert von Jugendlichen für Jugendliche 2019-2021	Mehrere Orte	91.944,13 €

Antrag bei der Bezirksregierung eingereicht, aber noch nicht bewilligt

02.05.2018	Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus, Wipperfürth	Umgestaltung der Klosteranlage des ehemaligen Franziskanerklosters, Wipperfürth	Wipperfürth	100.000,00 €
27.11.2018	LEADER Bergisches Wasserland e. V.	E-Lastenräder für das Bergische Wasserland	Bergisches Wasserland	69.530,45 €
27.11.2018	VFL Berghausen-Gimborn e. V.	FitnessWald Nordhelle	Marienheide	3.036,15 €
09.04.2019	Ökumenische Initiative e.V Wipperfürth / Radevormwald	E-Bike Verleih, Fahrradreparatur und Fahrradreinigung	Wipperfürth	63.620,05 €
10.07.2019	Oberbergischer Kreis	Dorfservice Oberberg	Wipperfürth, Marienheide, Radevormwald, Hückeswagen	93.552,81 €

In Antragstellung

02.05.2018	Evangelische Kirchengemeinde Müllenbach	Altes Pfarrhaus Müllenbach-Generationen A-Z	Marienheide	90.675,00 €
02.05.2018	ATV Hückeswagen	Barrierefreier Zugang und zielgruppenspezifische Angebote	Hückeswagen	28.957,00 €

02.05.2018	IG Bismarck	Das lebendige Zweirad-Museum	Radevormwald	71.351,15 €
09.04.2019	Evangelische Gesellschaft für Deutschland	MINT Experimentier-Erlebnispfad	Radevormwald	95.820,47 €
10.07.2019	Thomas Pagnia	Kaffee verbindet Jung und Alt. Aufbau einer Kaffeerösterei an der Lingese-Staumauer	Marienheide	99.561,80 €
14.11.2019	Dorfgemeinschaft Stülinghausen e. V	Dorfzukunft Gemeinschaftshaus-gemeinsam mehr erreichen	Marienheide-Stülinghausen	56.500,00 €
14.11.2019	Evangelische Kirchengemeinde Wipperfürth	Entdecker.Orgel	Wipperfürth	100.000,00 €
14.11.2019	Stefan Brunsbach	Aufbau einer Mikrob-rauerei	Wipperfürth-Agathaberg	6.500,00 €

In insgesamt 8 Projektaufrufen wurden 4 Projekte aus dem Oberbergischen Kreis durch das Auswahlgremium nicht als LEADER-Projekt zugelassen, da die Projekte entweder den Mindestkriterien nicht entsprochen oder zu wenig zu den Zielen des Vereins beigetragen haben. Sie können sich in der Zukunft erneut bewerben.

Die nächste Auswahlitzung ist am 02.04.2020.

Weitere Informationen:

LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Höhestraße 44

51399 Burscheid

Telefon: 02174 / 7401264

www.leader-bergisches-wasserland.de

LEADER-Region „Oberberg: 1000 Dörfer – eine Zukunft“ Sachstand am 28.01.2020

Anzahl vom Erweiterten Vorstand beschlossener Projekte:	32
Zurückgezogene Projekte (nach positivem Beschluss des Entscheidungsgremiums)	7
Korrigierte Anzahl der vom Erweiterten Vorstand beschlossener Projekte:	25
Für diese Projekte reservierte Fördermittel (abzgl. zurückgezogene Projekte)	1.577.958,11 €
Anzahl der Projekte, für die ein Förderantrag gestellt wurde	20
Projekte, die einen Zuwendungsbescheid erhalten haben bzw. für die der vorzeitige Maßnahmenbeginn gestattet wurde	14*
In Projekten gebundene Fördermittel (Zuwendungsbescheid)	788.923,59 €
Abgeschlossene Projekte	3

*Das Projekt *Schule des Lebens* besteht aus drei Teilen für die jeweils ein separater Antrag eingereicht wurde. Zwei Anträge wurden bewilligt, der dritte Antrag wurde gestellt. Ebenso besteht das *Projekt Bergisches Grauwackemuseum* aus zwei Teilen, der erste Antrag wurde bewilligt, der zweite ist in Antragstellung. In diesem Tabellenabschnitt wurden die Teilanträge nicht einzeln gezählt.

Überblick über beschlossene Projekte:

Abgeschlossene Projekte

Auswahl am	Projektträger	Projekttitle	Umsetzungsgebiet	Ausgezahlte Fördersumme
06.02.17	Peter Schmidt (Privatperson)	Mobiler Hühnerstall für Zweinutzungshühner	Gummersbach	9.502,81 €
12.07.17	Fahrradimkerei Macht & Zinonidis GbR	Imker-Fahrrad	Nümbrecht, Waldbrohl, Wiehl	6.182,06 €
17.07.17	DRK Ortsverband Lindlar-Frielingsdorf	Bewegungsparcours als Mehrgenerationenpark	Lindlar	40.890,80 €

Projekte in Umsetzung

Auswahl am	Projektträger	Projekttitle	Umsetzungsgebiet	Bewilligte Zuwendung
19.07.17	OVAG mbH	Anrufsystem für Bürgerbusse	Engelskirchen, Morsbach, Nümbrecht	96.618,39 €
19.07.17	Förderverein Freilichtmuseum Lindlar e.V.	Schule des Lebens (Teil 1 und 2)	Lindlar	63.320,61 € (Gesamtprojektvolumen: 132.755,60 €)**
7.5.18	DRK KV OBK e.V.	Ambulante Kinderschutzhilfe	OBK	174.828,95 €
04.10.18	Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH	Bergisches Blütenmee(h)r	OBK	20.560,27 €
02.10.18	BdH Bundesverband Rehabilitation	LIA DorfWohnen Mehrfunktionsräume und Markt der	Reichshof	73.106,04 €

		Begegnung		
06.02.17	Biologische Station Oberberg	Ku(h)rrios - Landwirtschaft und Kulturlandschaft	Gesamte LEADER-Region	84.800,24 €
02.10.18	Förderverein Musikzug Wendershagen der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach e.V.	Bläserphilharmonie Oberberg	OBK	99.724,12 €
13.11.17	Kleinbahn Bielstein-Waldbröl e.V.	Triebwagen Restaurierung T33	Engelskirchen, Gummersbach, Reichshof, Waldbröl, Wiehl	28.500,20 €
13.05.19	Musikverein Klangwerk Morsbach	Hast du Töne - Klangwerk macht Schule	Morsbach	41.495,35 €
13.05.19	Kammerorchester Waldbröl	1000 Dörfer Sinfonie Orchester	Waldbröl (offen)	39.906,49 €
02.10.18	BGW mbH der Gemeinde Lindlar / Lindlar Touristik	Bergisches Grauwackemuseum (Teil 1)	Lindlar	9.100 € (Gesamtprojektvolumen 64.675,00 €)***

** Aufgrund der Projektgestaltung müssen mehrere Einzelanträge gestellt werden. Zwei von drei Anträgen sind bereits bewilligt.

*** Aufgrund der Projektgestaltung müssen mehrere Einzelanträge gestellt werden. Einer von zwei Anträgen sind bereits bewilligt.

Projekte, für die ein Förderantrag gestellt wurde

Auswahl am	Projekträger	Projekttitle	Umsetzungsgebiet	Beantragte Zuwendung
7.5.2018	Förderverein Freibad Engelskirchen e.V.	Panorama Windschutzwand	Engelskirchen	24.647,58 €
7.5.18	Heimatverein Hohkeppel 1954 e.V.	Pilgerherberge im Weißen Pferdchen	Lindlar	113.373,00 €
13.05.19	Oberbergischer Kreis	Dorfservice Oberberg	OBK	179.266,92 €
13.05.19	Gemeindewerke Nümbrecht GmbH	Kalte Nahwärme für Benroth	Nümbrecht	187.636,80 €
04.10.18	Förderverein für Kinder und Jugendliche in Lindlar e.V.	Zwei PowerBänke für die Jugend von Lindlar	Lindlar	6.973,56 €
11.11.19	Förderverein Freibad Bielstein e.V.	Fit und Gesund - Baumlehrpfad	Wiehl	16.203,97 €
19.07.17	Förderverein Freilichtmuseum Lindlar e.V.	Schule des Lebens – (Teil 3 - Einrichtung Museum)	Lindlar	69.434,98 € (Gesamtprojektvolumen: 132.755,60 €)**

In Antragstellung

Auswahl am	Projektträger	Projekttitel	Umsetzungsgebiet	Beantragte Zuwendung
04.10.18	Verein zur Unterstützung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten Bergisches Land e.V.	Mobile Informationseinheit zur Schaffung von Identität und Kohärenz in der Region (Bergisch Pur Marktwagen)	OBK	16.965,00 €
04.10.18	Verein zur Unterstützung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten Bergisches Land e.V.	Online Bestellportal mit innovativem Logistiksystem (Bergisch Pur FrischeApp)	OBK	29.250,00 €
02.10.18	Dorfgemeinschaft Hülsenbusch e.V.	FitnessWald Nordhelle	Gummersbach	19.384,30 €
14.5.18	Biologische Station Oberberg e.V.	Brettspiel Lachswanderung	LEADER Oberberg/Vital.NRW Vom Bergischen zur Sieg	10.335,00 €
11.11.19	Dorfgemeinschaft Wildbergerhütte-Bergerhof e.V.	Restaurierung Denkmalturm Wildbergerhütte	Reichshof	37.700,00
02.10.18	BGW mbH der Gemeinde Lindlar / Lindlar Touristik	Bergisches Grauwackemuseum (Teil 2)	Lindlar	55.575,00 € (Gesamtprojektvolumen 64.675,00 €)***

*** Aufgrund der Projektgestaltung müssen mehrere Einzelanträge gestellt werden. Einer von zwei Anträgen sind bereits bewilligt.

Für die ersten vier Projekte der Tabelle sind die Förderanträge fast fertig, sie werden in der ersten Februarwoche zur Bezirksregierung Köln gesandt.

Zurückgezogene Projekte

Auswahl am	Projektträger	Projekttitel	Umsetzungsgebiet	Beantragte Zuwendung
06.02.17	Förderverein Ehrenamtsinitiative Weitblick im Oberbergischen Kreis e.V.	Netzwerkgarten Waldbröl	Waldbröl	9.750,00 €
12.07.17	Johannes Szmais (Privatperson)	Sicherung Daseinsvorsorge Hunsheim	Reichshof	2.757,53 €
12.07.17	DRK Kreisverband OBK	Ambulante Kinderschutzhilfe****	Gesamte LEADER-Region	177.720,73 €
17.07.17	OBK, Kreisjugendamt	Jugendfreizeitbörse Reichshof	Reichshof	38.418,25 €
17.07.17	Lindlar verbindet e.V.	Kleine Hilfen - großer Nutzen	Lindlar	19.598 €

12.07.17	Gemeinde Reichshof	Fliegende Bauten – Schulen in Arbeit	Reichshof	24.050,00 €
14.5.18	Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e.V.	Demenzfreundliche Kommu- ne Nümbrecht	Nümbrecht	37.600,35 €

**** Projekt wurde zunächst durch Projektträger zurückgezogen, wird nun doch umgesetzt. Die erneute Projektbewerbung erfolgte im 4. Projektaufwurf.

Im Laufe von sieben Projektaufrufen wurden insgesamt 12 Projekte von der LAG (lokales Auswahlgremium) abgelehnt, da Sie nicht den Vorgaben der Bewertungsmatrix entsprachen, eine Realisierbarkeit genehmigungsrechtlich nicht gegeben war oder die Finanzierung des Projektes nicht gesichert war. Fünf der abgelehnten Projekte haben sich mit verbesserten Projektanträgen erneut beworben und wurden als LEADER-Projekt zugelassen.

Für die Restsumme der in dieser Förderperiode zur Verfügung stehenden Fördermittel haben sich im achten Projektaufwurf 17 neue Projektträger beworben. Zwei Projektträger in Durchführung haben Anträge auf Erhöhung der Fördermittel gestellt. Das Gesamtvolumen aller Bewerbungen übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel. Die Auswahl Sitzungen der LAG werden von Mitte Februar bis Anfang März stattfinden.

Das Regionalmanagement steht für Beratungen zu Projekten allen Projektträgern und Interessierten zur Verfügung, die Beratung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Regionalmanagements. Die Beratung ist durch die verschiedenen aufwendigen Projekte unterschiedlich intensiv und wird unterschiedlich stark in Anspruch genommen.

Weitere Informationen:

LEADER-Region Oberberg: 1000 Dörfer – eine Zukunft

LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.

Heike Brand und Michelle Schmidt

Schloss Homburg 2

51588 Nümbrecht

Tel.: 02293 90 15 298

www.1000-doerfer.de

info@1000-doerfer.de

gez.

Jochen Hagt

-Landrat-

gez.

Frank Herhaus

-Dezernent-

Mitteilung

Kreisentwicklungsausschuss

Sitzungsdatum: 17.02.2020

Vorlage Nr.: 1849/14-20/III

Tagesordnungspunkt	7.2	- öffentlich -
Betreff: Heimatpreis des Oberbergischen Kreises		

Im Jahr 2019 hat der Oberbergische Kreis erstmalig den Heimatpreis verliehen. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 € ist vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." zur Verfügung gestellt worden und konnte in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen durch den Kreis verliehen werden.

Insgesamt 55 Projekte, die einen heimatbezogenen Beitrag zur Verbesserung des Dorf- oder Siedlungslebens oder der Infrastruktur in den Dörfern bzw. Stadtteilen leisten, bewarben sich im Oberbergischen für den Heimatpreis.

Über die Vergabe hat eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Kreistagsfraktionen und der beiden LEADER-Regionen unter dem Vorsitz von Landrat Jochen Hagt entschieden.

1. Preis 5.000 €

Markt Hülsenbusch

Das Gewinnerprojekt „Markt Hülsenbusch“ existiert seit zweieinhalb Jahren. Mitten im Dorf organisiert das Marktteam der Dorfgemeinschaft einen wöchentlichen Dorfmarkt, der mit einem 15-minütigen Kulturhappen in der Kirche nebenan – Musik und Wort zur Marktzeit – beginnt. Ohne den ehrenamtlichen Einsatz des ca. 20-köpfigen Teams, das abwechselnd das Marktmobil organisiert, sowie weitere zehn Aufbauhelfer wäre dies nicht möglich.

2. Preis 3.000 € -

Oberwiehl - lebendige Heimatkunde

Die lebendige Heimatkunde setzt sich zusammen aus einem Projekt für Grundschüler zur Oberwiehler Geschichte und Entwicklung, dem jährlichen Dorfaktionstag (seit 2009), dem „Oberwiehler Heimatabend“ im zweijährigen Wechsel mit

dem „Oberwiehler Fabrikfest“, dem Wandertag (nicht nur) für Neubürgerinnen und Neubürger stets am 3. Oktober, sowie der Dorfzeitung und dem jährlichen Heimatkalender, der die Aktionen dokumentiert.

3. Preis 2.000 €

Kinderdorf Hückeswagen

Das inklusive Großprojekt für Kinder von sechs bis zwölf Jahren weckt Neugier und Ideenreichtum und schult gleichzeitig spielerisch die Eigenverantwortung und Organisationsfähigkeit der Kinder. Für zwei Wochen in den Sommerferien bewohnen rund 210 Kinder das Dorf, arbeiten in 29 Werkstätten, die jeweils Waren produzieren und/oder Dienstleistungen erbringen. Sie können auf diese Weise ihr eigenes Geld (Juzetaler) verdienen und schnuppern zum ersten Mal in den unbekanntem „Erwachsenenalltag“ hinein.

Im Rahmen der Feierstunde – die musikalisch vom „Saxophon-Quartett“ der Musikschule Gummersbach umrahmt wurde – erhielten auch alle weiteren Projekte eine Urkunde für die Teilnahme sowie einen kleinen Präsentkorb mit Produkten aus der Region von „BERGISCH PUR“, finanziert aus dem Kreishaushalt.

Eine Zusammenstellung aller Wettbewerbsbeiträge und Fotos der Preisverleihung befindet sich auf der Internetseite www.obk.de/heimatpreis.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Frank Herhaus
-Dezernent-